

Gustav-Stresemann-Gymnasium – Hygieneplan gemäß Coronaverordnung, Stand 10.09.2020

Maßnahmenbereiche	Kontrolle am durch	
ZENTRALE HYGIENEMAßNAHMEN		
Abstandsgebot und Mund-Nasen-Bedeckung	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte, Beschäftigte und Eltern müssen einen Abstand von mindestens 1,50 m zueinander wahren. • Nur für SuS eines Jahrganges und deren eigenen Lehrkräfte ist das Abstandsgebot aufgehoben. • Außerhalb des Klassenzimmers gilt für alle SuS, Lehrkräfte, Beschäftigte und Eltern die Maskenpflicht. SuS müssen ihren Aufenthalt auf den Begegnungsflächen auf das notwendige Minimum begrenzen. • Im Lehrerzimmer besteht die Maskenpflicht. • Im Unterricht ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zulässig. • SuS müssen ihre Mund-Nasen-Bedeckungen von zuhause mitbringen und diese regelmäßig reinigen bzw. austauschen. • Jahrgangsübergreifende Gruppen (z.B. AG) werden nicht bzw. nur unter den Maßgaben des § 2 Absatz 2 der CoronaVO-Schule vom 31.08.2020 gebildet. 	
Gründliche Handhygiene Husten- und Niesetikette	<p>Alle SuS, KuK, städtische Mitarbeiter und Besucher sind gehalten</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Betreten des Schulgebäudes, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang die Hände gründlich zu reinigen und zwar entweder <ul style="list-style-type: none"> ○ durch Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist, ○ durch Händedesinfektion (ausreichender Menge in die trockene Hand geben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassieren), (je ein Desinfektionmittelspender am Haupt- und am Nebeneingang, vor dem Sekretariat, im Kopierraum und im Lehrerzimmer, in den Sportstätten) • in die Armbeuge zu husten und zu niesen und dabei größtmöglichen Abstand zu 	

	anderen Personen zu halten oder sich am besten wegzudrehen.	
Sonstige Hinweise	<p>Alle SuS, alle KuK, die städtischen Mitarbeiter sowie Besucher sind gehalten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit den Händen nicht in das Gesicht, insbesondere nicht an die Schleimhäute, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase, zu fassen, • auf Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln zu verzichten, • Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anzufassen, sondern z. B. den Ellenbogen zu benutzen, • bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/ Behandlung in Anspruch zu nehmen (siehe Erklärung der Erziehungsberechtigten nach Ferienabschnitten). 	
RAUMHYGIENE: KLASSENÄUME, FACHÄUME, AUFENTHALTSÄUME, VERWALTUNGSÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE		
Nahrungszubereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Koch AG findet nicht statt. • Die Cafeteria bietet zunächst das Mittagessen nur für Grundschüler an. 	
Praktischer Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Praktischer Sportunterricht findet in Unter- und Mittelstufe im Klassenverband statt. • Die Sporthalle ist über das Öffnen der Türen stets gut zu belüften. • SuS müssen sich am Eingang mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittelpender die Hände desinfizieren. • Die SuS nutzen die ihnen fest zugeordnete Umkleide. • Handkontaktflächen (Sitzbänke, Geräte) werden vor und nach dem Sportunterricht desinfiziert. • Die grundständige Reinigung erfolgt täglich über den Schulträger. • Jahrgangsstufendurchmischungen werden vermieden. Hierfür werden u.a. unterschiedliche Wartebereiche für einzelne Klassen eingerichtet. • Für die Sicherheit der SUS erforderliche Hilfestellung findet statt. • Hilfestellungen erfolgen, wenn möglich von hinten bzw. seitlich des Übenden, um eine Gesicht-zu-Gesicht-Situation möglichst zu vermeiden bzw. kurz zu halten, da Infektionen maßgeblich über die Ausatemluft erfolgen. 	
Lüften	<p>Die SuS, KuK und die städtischen Mitarbeiter müssen grundsätzlich,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Unterrichtsräume (mit Ausnahme der Fachräume) während des gesamten 	

	<p>Unterrichtstages offen zu halten und</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig zu lüften (mindestens alle 30 min Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern und Türen), • aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster nur unter Aufsicht einer Lehrkraft/eines städtischen Mitarbeiters zu öffnen, • Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, ggf. auch Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher zu verwenden. 	
Reinigung	<p>Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten Ergänzend dazu gilt: Reinigung von Oberflächen im Vordergrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen), alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen und Handkontaktflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt. • Vor dem Verlassen eines Unterrichtsraumes reinigen die SuS unter Verwendung der von Herrn Stark bereitgestellten Reinigungsmittel und Tücher ihre Tische. 	
HYGIENE IM SANITÄRBEREICH		
	<ul style="list-style-type: none"> • In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Stoffhandtuchrollen mit Retraktivtechnik bereitgestellt. Das Auffüllen der Seifenspender verantwortet der Schulträger bzw. die beauftragte Reinigungsfirma. Die Funktionstüchtigkeit überwacht unser Hausmeister Herr Stark. • Toilettenräume werden jeweils nur von einer Person gleichzeitig genutzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ entsprechende Abstandsmarkierungen vor den Toilettenräumen sind auf dem Boden aufgeklebt, ○ eine Lehrkraft pro Pause überwacht den Eingang • Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt • Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem werden nach Entfernung der Kontamination unter Verwendung von Einmalhandschuhen desinfiziert. 	
INFektionsschutz in den Pausen		
	<ul style="list-style-type: none"> • Die SuS müssen in der großen Pause das Gebäude verlassen und sich in dem 	

	<p>ihrer Klassenstufe zugewiesenen Pausenbereich aufhalten. Es gilt die Maskenpflicht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterrichtsbeginn und -ende sowie die Pausenzeiten sind versetzt. • Aufsichtspflichten sind auf die veränderte Pausensituation angepasst (je eine zusätzliche Aufsicht vor dem Unterrichtsbeginn und in der großen Pause). • Das Schülercafé und der Aufenthaltsraum sind geschlossen • Sitzgelegenheiten in den Fluren und im Foyer sind so markiert, dass der nötige Abstand deutlich wird. • Die Cafeteria bietet kein Mittagessen an. • Der Pausenverkauf findet zunächst nicht statt. 	
RISIKOGRUPPEN		
	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte mit Vorerkrankungen und Schwangere sind von der Präsenzpflcht an der Dienststelle entbunden und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach. Vorerkrankte müssen eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vorlegen. • Erziehungsberechtigte bzw. volljährige SuS entscheiden über die Teilnahme am Präsenzunterricht und informieren die Schulleitung entsprechend. Es gilt dann die Pflicht zur Teilnahme am Fernunterricht. 	
WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION		
	<ul style="list-style-type: none"> • Einbahnstraßenregelung auf allen Treppenab- und aufgängen (Hinweisschilder) sowie in den Fluren. • Abstandsmarkierungen auf dem Boden sorgen für die Einhaltung der Abstandsregeln in Wartebereichen (Sekretariat, Toiletten, Lehrerzimmer. • Unterrichtszeiten und Pausen sind entzerrt. • SUS müssen bei Nutzung des ÖPNV eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. 	
BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN		
	<ul style="list-style-type: none"> • Besprechungen und Konferenzen werden auf das absolut notwendige Maß begrenzt. • Alternativ werden Videokonferenzen bzw. wird die Schul.Cloud für den Austausch genutzt. • Klassen- und Elternversammlungen werden bei Bedarf über Videokonferenzen abgehalten. In den Klassen 5 und 8 finden Elternabende unter Wahrung des Abstandsgebotes statt. 	

MELDEPFLICHT	
	Das Kollegium und die städtischen Mitarbeiter sind darüber informiert, dass sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule gemäß der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes dem Gesundheitsamt zu melden sind

SuS: Schülerinnen und Schüler

KuK: Kolleginnen und Kollegen

Bemerkung: Die Kontrolle erfolgt regelmäßig durch die Schulleitung, die Lehrkräfte sowie durch das städtische Personal. Besondere Kontrollgänge werden in der Übersicht vermerkt.